

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 22. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. August 2013, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Personalentwicklung an den Schulen	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/710	
3. Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/926	
Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/946 - selbstständig -	
Verträge von Lehrkräften möglichst nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/948 - selbstständig -	
4. Verschiedenes	10
5. Vorstellung des Projekts „Familie in Schule“	11

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Personalentwicklung an den Schulen

[Umdruck 18/1605](#)

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, trägt den Bericht der Landesregierung über die Personalentwicklung an den Schulen, [Umdruck 18/1605](#), vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/710](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1248, 18/1273, 18/1341, 18/1351, 18/1358, 18/1401, 18/1408, 18/1409, 18/1454, 18/1455, 18/1476, 18/1492, 18/1508](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1599](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/1606](#)

Abg. Habersaat bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/1599](#), ein, mit dem man einen Wunsch des UKSH-Vorstands aufnehmen, die Zuständigkeit für Bauvorhaben unter „vereinfachten“ Umständen übertragen zu bekommen. Die Frage, die die Oppositionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag aufnahmen, Bauaufgaben von der GMSH auf einzelne Hochschulen übertragen zu können, werde man bei der anstehenden grundlegenden Novellierung des Hochschulgesetzes aufgreifen.

Abg. Günther wirbt für die Annahme des Änderungsantrags von CDU, FDP und PIRATEN, [Umdruck 18/1606](#), und vermisst eine sachliche Begründung für dessen Ablehnung, den Hochschulen schon jetzt zu ermöglichen, Bauaufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Ministerin Dr. Wende äußert sich optimistisch, dass die regierungsinternen Beratungen zur großen Hochschulgesetznovelle bis zum Beginn nächsten Jahres abgeschlossen seien.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der Änderungsantrag von CDU, FDP und PIRATEN, [Umdruck 18/1606](#), abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition wird der Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/1599](#), angenommen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der

Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/710](#) mit der Ergänzung aus [Umdruck 18/1599](#) anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/926](#)

Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/946](#) - selbstständig -

Verträge von Lehrkräften möglichst nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/948](#) - selbstständig -

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1601](#)

Bildungsministerin Dr. Wende trägt vor, befristete Arbeitsverträge nicht mehr dann enden zu lassen, wenn die Befristungsgrundlage entfalle, entspreche weder dem geltenden Arbeitsrecht, noch wäre es mit dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung vereinbar. Man habe im Ministerium die Vorgabe, dass befristete Verträge nach Möglichkeit für das jeweilige Schulhalbjahr oder - wenn man den Betroffenen bereits zu Beginn des Schuljahres Planungssicherheit geben wolle - bis zum Ende des Schuljahrs geschlossen würden. Das bedeute, dass die Verträge über die Ferien hinaus abgeschlossen würden, und das sei bei 80 % der befristeten Verträge der Fall.

Leider könne man das nicht in jedem Fall so regeln, weil es verschiedene Gründe gebe, die eine Befristung zwingend notwendig machten. Dabei gehe es im Wesentlichen um Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit oder Sabbatjahr. Wann und in welchem Umfang die Planstelleninhaber solche Rechtsansprüche geltend machten, darauf habe man keinen Einfluss.

Erschwerend komme hinzu, dass Lehrkräfte ihre Elternzeit zunehmend vor den Sommerferien anträten, um die Sommerferien dafür zu nutzen, sich in die Schulwirklichkeit einzuarbeiten und sich für den Unterricht fit zu machen. Das habe allerdings für die Vertreter den Nachteil, dass man sie nicht über die Ferien hinaus beschäftigen könne, weil man schlichtweg keine Planstellengrundlage dafür habe.

Ein weiterer nicht zu beeinflussender Faktor sei die große Zahl von teilzeitbeschäftigten beziehungsweise beurlaubten Lehrkräften. Auch diese Lehrkräfte hätten den Anspruch, jederzeit wieder zurückzukehren.

Das Ministerium sei zunehmend gezwungen, Planstellen einzusparen, sprich nicht wieder zu besetzen. Dadurch werde der Handlungsspielraum für kreative Lösungen enger. Auch kleine Systeme engten den Handlungsspielraum ein. Wenn Lehrkräfte ohne abgeschlossenes Referendariat eine Vertretung wahrnahmen (zum Beispiel in Mangelfächern), vergebe man grundsätzlich befristete Verträge.

Das Bildungsministerium ermittle gegenwärtig, wie viele befristete Stellen man aktuell im System habe; sie gehe davon aus, dass Mitte September aussagekräftige Daten vorlägen.

Man handhabe die Frage der Befristung nach Fächern unterschiedlich. Insbesondere für die Mangelfächer suche man kreative Lösungen, unter anderem für Mathematik, Physik und Chemie. Man versuche, Lehrkräften mit Mangelfächern auch dann eine Planstelle anzubieten, wenn möglicherweise noch keine Planstelle frei sei. In Fächern mit relativ vielen Bewerberinnen und Bewerbern wie Deutsch und Geschichte, in denen man jede Stelle besetzt bekomme, stehe das Qualifikationsniveau im Vordergrund.

Abg. Franzen äußert sich enttäuscht über den Bericht der Ministerin und erwartet die Vorlage eines Konzepts zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften, wie die Ministerin es bei ihrem Amtsantritt angekündigt habe.

Abg. Vogel bedankt sich bei der Ministerin, dass sie mögliche Maßnahmen dargestellt habe, um die Zahl der befristeten Arbeitsverträge für Lehrkräfte, insbesondere die mit dem Ferienbeginn endeten, so gering wie möglich zu halten, wie es die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag [Drucksache 18/948](#) beantragt hätten. Dieser Antrag werde durch den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag [Umdruck 18/1601](#) ersetzt.

Abg. Klahn bringt folgende Änderung des FDP-Antrags, [Drucksache 18/926](#), ein:

„Die Landesregierung wird gebeten, bis zur 15. Tagung des Landtags die von ihr beabsichtigten Maßnahmen zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften schriftlich darzustellen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass dadurch die Zahl der mit Ferienbeginn endenden Arbeitsverträge reduziert wird. Die damit für das Land verbundenen Kosten sind darzustellen.“

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/946](#) abzulehnen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen [Drucksache 18/948](#) und [Umdruck 18/1601](#) werden zurückgezogen. Bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag, [Drucksache 18/926](#), dem SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW als Antragsteller beitreten, in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, so schnell wie möglich die von ihr beabsichtigten Maßnahmen zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften schriftlich darzustellen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass dadurch die Zahl der mit Ferienbeginn endenden Arbeitsverträge reduziert wird. Die damit für das Land verbundenen Kosten sind darzustellen.“

Ausschuss und Ministerium verständigen sich, dass mit der Formulierung „so schnell wie möglich“ die 15. oder - falls dies verfahrenstechnisch nicht möglich sein sollte - die 16. Tagung des Landtags gemeint ist.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der **Bildungsausschuss** tagt im **zweiten Halbjahr** am

- 22. August 2013, 13:30 Uhr: Anhörung mit dem Sozialausschuss über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr
- 5. September 2013, 14 Uhr: Sitzung in Molfsee
- 30. Oktober 2013, 9 Uhr: Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss (Kulturhaushalt)
- 31. Oktober 2013, 14 Uhr: Reguläre Ausschusssitzung
- 7. November 2013, 10 Uhr: Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss (Bildungshaushalt)
- 13. November 2013, 10 Uhr: Anhörung zum Schulgesetz
- 28. November 2013, 14 Uhr: Reguläre Ausschusssitzung

b) Die Vorsitzende teilt mit, dass sie zur ersten Sitzung einer **Arbeitsgruppe mit dem Flüchtlingsbeauftragten** am 28. August 2013 um 16 Uhr eingeladen habe. Es gehe darum, dass Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kämen und einen ungesicherten Status hätten, ein vernünftiges schulisches Angebot erhielten. Bei Interesse seien interessierte Abgeordnete herzlich eingeladen.

c) Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände habe den Bildungsausschuss eingeladen, die **Familienzentren in Lübeck** zu besuchen. Einen Termin will der Bildungsausschuss mit dem Sozialausschuss abstimmen.

d) Zu [Umdruck 18/1556](#) macht Frau Busch, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, darauf aufmerksam, dass für eine Änderung der Form des jährlichen **Berichts der Landesregierung zur Unterrichtssituation** ein Antrag und Plenarbeschluss erforderlich sei.

(Sitzungsunterbrechung von 14:50 bis 15:10 Uhr)

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorstellung des Projekts „Familie in Schule“

Frau Behme-Matthiessen, Leiterin der Tagesklinik Baumhaus des HELIOS Klinikums Schleswig, Frau Pahlke, Schulrätin des Kreises Schleswig, Frau Petersen, Kreis-Fachberaterin des Kreises Schleswig-Flensburg und FiSch-Koordinatorin sowie Herr Storzjohann, Schulpsychologe des Kreises Schleswig-Flensburg, erläutern das Projekt „FiSch“ (siehe Anlage). Auf Fragen aus dem Ausschuss machen sie deutlich, im Vordergrund stünden der wertschätzende Umgang miteinander, die Zusammenarbeit aller Beteiligten und das Arbeiten an Zielen. Die Nachhaltigkeit von „FiSch“ solle weiter verbessert werden. Weil durch das auf Prävention angelegte und im Grundschulbereich angesiedelte Projekt Folgekosten vermieden würden, stelle der Kreis Schleswig-Flensburg dafür jährlich 100.000 € zur Verfügung. Man überlege, Kinder und Eltern schon im vorschulischen Bereich zu stärken. Im Kreis Schleswig-Flensburg gebe es neun FiSch-Standorte, im Kreis Rendsburg-Eckernförde sechs, im Kreis Ostholstein drei, in den Kreisen Plön und Herzogtum Lauenburg jeweils einen Standort und in den kreisfreien Städten Kiel und Lübeck jeweils zwei Standorte. Außerdem sei „FiSch“ an mehreren Standorten in Deutschland im Gespräch.

Der Bildungsausschuss zeigt sich beeindruckt von dem Projekt, wünscht sich eine Ausweitung von „FiSch“ und bedankt sich bei den Beteiligten für ihr Engagement.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer